

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Beherbergungsverträge und Veranstaltungen von Raubs Landgasthof, Inh. Wolfgang Raub.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen von Raubs Landgasthof, insbesondere für Beherbergungsverträge sowie für Veranstaltungen wie Bankette sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Raubs Landgasthof insbesondere auch Catering- und Serviceleistungen – mit Ausnahme von Lieferungen und Leistungen über unseren Onlineshop (hier gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Verbraucherhinweise für den Onlineshop von Raubs seit 1854).

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Angebot, Vertragsabschluss, Haftung

2.1 Sämtliche Darstellungen von Raubs Landgasthof im Internet oder in Werbebroschüren stellen kein bindendes Angebot von Raubs Landgasthof dar.

2.2 Ein Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch Raubs Landgasthof zustande. Raubs Landgasthof steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.3 Veranstaltungsverträge kommen dadurch zustande, dass ein von Raubs Landgasthof abgegebenes Angebot durch den Auftraggeber angenommen wird. Dies erfolgt in der Regel schriftlich, kann aber auch mündlich telefonisch oder persönlich erfolgen.

2.4 Ist der Auftraggeber nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Raubs Landgasthof ist verpflichtet, die vom Gast bestellten und von Raubs Landgasthof zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise von Raubs Landgasthof zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen von Raubs Landgasthof an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Raubs Landgasthof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen erhöht werden.

3.4 Rechnungen von Raubs Landgasthof sind zahlbar sofort ohne Abzug in Bar oder per EC. Zahlungen auf Rechnung bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit Raubs Landgasthof.

3.5 Raubs Landgasthof ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Raubs Landgasthof aufrechnen oder mindern.

Bis zur Zahlung der Vorauszahlung oder der Sicherheitsleistung steht Raubs Landgasthof ein Leistungsverweigerungsrecht zu

5. Besondere Bestimmungen bei Beherbergungsverträgen

5.1 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecke ist nicht gestattet.

5.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein.

5.3 Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, hat der Gast keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

5.4 Zimmerstornierungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Zeitpunkt der Stornierung der Buchung ist der Eingang der Zimmerstornierung bei Raubs Landgasthof.

5.4.1 Stornierungsbedingungen

Bis 4 Tage vor Anreise kostenfrei

ab 3 Tagen vor Anreise 100 % des Gesamtpreises

6. Besondere Bestimmungen bei Veranstaltungen

6.1. Rücktritt des Gastes (Stornierung)

6.1.1 Ein kostenfreier Rücktritt des Gastes von dem mit Raubs Landgasthof geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Raubs Landgasthof. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung von Raubs Landgasthof zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Gastes, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

6.1.2 Sofern zwischen Raubs Landgasthof und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche gegenüber Raubs Landgasthof auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis

zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber Raubs Landgasthof ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 2 vorliegt.

6.1.3 Tritt der Gast erst zwischen der 4. und der 1. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Raubs Landgasthof berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.

6.1.4 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

6.1.5 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Raubs Landgasthof berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 4. und der 1. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

6.1.6 Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6.2 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.2.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn Raubs Landgasthof mitgeteilt werden.

6.2.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Gast um maximal 3% bis drei Tage vor der Veranstaltung wird von Raubs Landgasthof bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinaus gehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.2.3 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.2.4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl behält sich Raubs Landgasthof vor, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Gast unzumutbar ist.

6.2.5 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt Raubs Landgasthof diesen Abweichungen zu, so kann Raubs Landgasthof die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, Raubs Landgasthof trifft ein Verschulden.

6.3 Der Gast darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit Raubs Landgasthof. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Korkgeld).

7. Besondere Bestimmungen bei Catering

7.1 Raubs Landgasthof bietet Catering an.

7.2 Der Catering-Auftrag ist im Voraus schriftlich zu erteilen. Sollte sich die Personenanzahl ändern, teilt der Besteller dies umgehend, spätestens 7 Tage vor dem Liefertermin, mit.

7.3 Eine kostenlose Stornierung ist bis 4 Wochen vor Liefertermin möglich.

7.4 Alle mitgelieferten Geräte, Behälter, Platten, Teller, Bestecke etc. sind Eigentum von Raubs Landgasthof. Das Equipment wird vollständig in einer Ausstattungsliste erfasst, die der Besteller bei Empfang prüft und deren Richtigkeit bestätigt bzw. ggf. korrigiert.

Das Equipment darf nur zum vereinbarten Zweck und am vereinbarten Ort genutzt werden.

Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Für diese Ausstattungen kann Raubs Landgasthof einen angemessenen Mietpreis erheben, der individuell vereinbart und in der Preiskalkulation gesondert ausgewiesen wird.

Die zur Verfügung gestellte Ausstattung ist vom Veranstalter nach Veranstaltungsende zum vereinbarten Termin zur Abholung bereitzustellen.

7.5 Sollten angebotene Produkte saisonbedingt nicht lieferbar sein oder nicht in der erforderlichen Menge bzw. Qualität geliefert werden, so behält sich die Raubs Landgasthof geringfügige Änderungen der angebotenen Speisen und Getränke durch Ersatz dieser Produkte durch gleichwertige Waren vor.

7.6 Dienstleistungen von Servicekräften, Küchen-, Auf- und Abbaupersonal, Reinigungskräften sowie Hilfskräften werden gesondert vereinbart; hierfür wird auf Stundenbasis abgerechnet.

8. Rücktritt durch Raubs Landgasthof

8.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist Raubs Landgasthof in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Raubs Landgasthof auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

8.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß 3.5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist Raubs Landgasthof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.3 Ferner ist Raubs Landgasthof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von Raubs Landgasthof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Gastes oder Zwecks, gebucht werden; Raubs Landgasthof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Raubs Landgasthof in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Raubs Landgasthof zuzurechnen ist.

8.4 Bei berechtigtem Rücktritt von Raubs Landgasthof entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Veranstaltungsräumen/dem Restaurant. Raubs Landgasthof übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Raubs Landgasthof. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist Raubs Landgasthof berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Raubs Landgasthof berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Raubs Landgasthof abzustimmen.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Gast das, darf Raubs Landgasthof die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Gastes vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Raubs Landgasthof für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

10. Haftung des Gastes für Schäden

10.1 Sofern der Gast Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

10.2 Raubs Landgasthof kann vom Gast die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist Kuppenheim-Oberndorf.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von Raubs Landgasthof. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Kuppenheim-Oberndorf.

11.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Raub's Landgasthof – Wolfgang Raub (Stand Januar 2020)